

# **Als Lehrer streamen / Youtube Videos hochladen?**

**Beitrag von „Matono“ vom 21. April 2015 13:38**

Die Argumentation der Schulleitung könnte folgende sein:

Der Lehrer des Kollegiums spielt "Gewaltspiele" (gemeinhin auch gerne Killerspiele genannt) und zeigt sich damit öffentlich im Netz. Selbst wenn er nicht sagt, dass er der Lehrer XYZ ist und an der Schule ABC arbeitet, hat dies dennoch eine öffentliche Wirkung in der Schüler- und Elternschaft der Schule, da diese ihn ja erkennen würden und somit eine Verbindung existiert. Das rechtliche Problem ist keines, da die Spiele legal ab 18 sind, sie nicht auf dem Index stehen. Alle (technisch möglichen) Absicherungsmethoden wurden zwar getroffen, um sich rechtlich davon zu distanzieren, aber dennoch bleibe die Frage, wie die Wirkung der Schule sei: Was tun bei Eltern, die in den Videos eines Lehrers die Motivation für Kinder sehen, für die Inhalte der Videos gezielt solche Barrieren umgehen zu wollen (Motivationsfaktor). Immerhin sei der Lehrer ein VORBILD. Eltern könnten argumentieren, dass der Lehrer diese Funktion nicht erfülle und seine Schüler dazu animiere, solche Spiele zu konsumieren oder anschauen zu können (auch gegen die legalen Grenzen). Wie steht der Dienstherr zu solchen Fragen?



Diese Argumentationskette könnte (in diesem fiktiven Fall) entstehen. Wie seht ihr das?